

07.03.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/056**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2018/075; 2019/059

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	28.03.2019 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	08.04.2019 -							
Verwaltungsausschuss	29.04.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

1. Den Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/056 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/056 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und Begründung (Anlage 4) mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen (Anlagen 5.1.bis 5.19) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Aufgrund des großen Interesses der Öffentlichkeit an der Planung und des großen Umfangs der Planunterlagen mit den zahlreichen, anliegenden Gutachten wird die Auslegungsfrist auf die Dauer von mindestens 6 Wochen erhöht.

**Anlass und Ziele**

Im Stadtteil Schneeren besteht eine Biomasseanlage (BMA) an der Resseriethe, die seit 2005 als privilegierte Anlage betrieben wird und in mehreren Genehmigungsschritten erweitert worden ist. Die heute zulässige Produktionskapazität beträgt maximal 2,3 Mio. Normkubikmeter Biogas pro Jahr bzw. eine maximale Feuerungswärmeleistung von 2,0 MW pro Jahr. Von der Biogasanlage wird seit 2010 ein Wärmenetz gespeist, welches derzeit 5 km Länge aufweist und insgesamt 51 Gebäude als Abnehmer beliefert.

Nun sollen zeitgemäße Strategien zur Weiterführung des Betriebes verfolgt werden, die durch Modernisierung des Betriebs- und Anlagenkonzeptes zur bedarfsorientierten Stromproduktion (Flexibilisierung) umgesetzt werden sollen. Dafür ist geplant, die Gasproduktion auf 3,2 Mio. Normkubikmeter Biogas pro Jahr zu erhöhen und die Biomasseanlage in eine gewerbliche Betriebsform zu überführen. Die betrieblich-technischen Anpassungen ermöglichen es, Strom flexibel und bedarfsgerecht in das öffentliche Stromnetz zu übertragen, sowie mehr Wärme an die Nahwärme Schneeren eG abzugeben, wodurch das vorhandene Wärmenetz zur Anbindung zusätzlicher Abnehmer erweitert werden kann.

Die Erhöhung der Gasproduktion und die Änderung der Betriebsform sind nur auf Grundlage eines gültigen Bebauungsplans möglich.

**Finanzielle Auswirkungen**

**keine**

Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

### **Begründung**

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeeren, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 15.01.2007 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 20.03.2007 bis zum 03.04.2007 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 17.03.2007 zur Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Der Verwaltungsausschuss hat die öffentliche Auslegung am 31.10.2011 beschossen. Die öffentliche Auslegung wurde vom 12.12.2011 bis zum 16.01.2012 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und von der Öffentlichkeit in beiden Beteiligungsverfahren vorgebracht worden. Durch eine Stellungnahme nach der öffentlichen Auslegung war bekannt geworden, dass die dem Geruchsgutachten zugrunde gelegten Tierzahlen nicht mit den Zahlen der genehmigten Anlagen übereinstimmen. Aus diesem Grund wurde die Anpassung des Gutachtens und damit auch materiell die Wiederholung der öffentlichen Auslegung erforderlich. Zudem hat sich nach gerichtlicher Überprüfung eines Bauleitplanes der Stadt Neustadt a. Rbge. im Jahr 2012 gezeigt, dass die in der Hauptsatzung der Stadt damals geltenden Vorschriften über die ortsübliche Bekanntmachung fehlerhaft waren. Damit war die öffentliche Auslegung formal fehlerhaft durchgeführt worden, sodass auch aus diesem Grund die Wiederholung der öffentlichen Auslegung erforderlich geworden ist.

Die öffentliche Auslegung soll nun wiederholt werden. Dieser Beschlussvorlage werden daher nur die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Abwägung vorgelegt.

Seit Durchführung der öffentlichen Auslegung im Jahr 2012 wurden auf Grundlage von Novellierungen des Baugesetzbuches verschiedene Änderungs-Genehmigungen der bestehenden Biomasseanlage als gemäß § 35 BauGB privilegierter Betrieb genehmigt. Die Planunterlagen zur Wiederholung der öffentlichen Auslegung wurden daher grundlegend überarbeitet und die beigefügten Gutachten fortgeschrieben.

Die bisherigen Planungsschritte waren durch sehr hohes Öffentlichkeitsinteresse geprägt. Die vorliegenden Planunterlagen haben einen sehr großen Umfang mit zahlreichen Fachgutachten, die dem Abwägungsprozess zugrunde gelegt wurden. Aus diesen Gründen wird die Auslegungsdauer gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer von mindestens 6 Wochen erhöht.

Durch die vorliegende Bauleitplanung sollen insbesondere folgende wesentliche Änderungen der bestehenden Biomasseanlage ermöglicht werden:

- Erhöhung der jährlichen Gasproduktion auf 3,2 Mio Normkubikmeter Biogas,
- Bau eines neuen emissionsärmeren BHKW (Gas-Otto-Motor) mit schallgedämmten Außenwänden,
- Abdeckung eines Gärrestbehälters,
- Überführung des heute landwirtschaftlichen Betriebs in eine gewerbliche Betriebsform.

Folgen der geplanten Kapazitätserweiterung der BMA sind u. a. die Vergrößerung der Lagerkapazitäten für Gärreste, die Ausweitung der Betriebszeiten, die Erhöhung der Zu- und Ablieferverkehre.

Ziel der Planung ist die Modernisierung des Betriebs- und Anlagenkonzepts zur bedarfsorientierten Stromproduktion sowie die Belieferung des ehrenamtlich in Form einer Bürgergenossenschaft betriebenen Nahwärmenetzes mit Wärme, sodass der Anschluss von ca. 30 weiteren Gebäuden an das bestehende Nahwärmenetz ermöglicht wird. Die Erweiterung der BMA ist Voraussetzung für den lukrativen Weiterbetrieb des Nahwärmenetzes. Das Worst-Case-Szenario wäre, dass die BMA zusammen mit dem Nahwärmenetz 2026 aus dem Betrieb genommen wird.

Das Nahwärmenetz wird von einer Genossenschaft betrieben und ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung. Es stellt jedoch einen wesentlichen Baustein zur nachhaltigen Ausrichtung der bestehenden BMA dar. Es wird daher empfohlen, im Rahmen der Bauleitplanung vertraglich sicherzustellen, dass ein Anteil der von der BMA erzeugten Wärmemenge dem Nahwärmenetz zur effizienten Nutzung zugeführt wird.

Die Auswirkungen auf die Klimaschutzziele der Stadt Neustadt a. Rbge. werden in der Beschlussvorlage 2018/75 bereits umfassend dargelegt.

Detaillierte Informationen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan können den Planunterlagen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung entnommen werden. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen und Hinweisen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Kompensationsvertrag wird spätestens zur Fassung des Auslegungsbeschlusses nachgereicht. Die aktualisierte Bestätigung einer Bank, dass der Vorhabenträger in der Lage ist, das geplante Vorhaben durchzuführen, liegt der Stadt Neustadt a. Rbge. vor.

Der Durchführungsvertrag wird vor Fassung des Satzungsbeschlusses geschlossen. Die wesentlichen Vertragsinhalte sind in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgeführt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Planung unterstützt den Ausbau zur Nutzung regenerativer Energien im Stadtgebiet und schont den Umgang mit Ressourcen.

Eine fluktuierende Stromversorgung ergänzt die Wind- und Sonnenenergie und entlastet die Stromnetze.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Planung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **So geht es weiter**

Nach der Beschlussfassung werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden beteiligt. Die Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauf folgenden Beschlussvorlage.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

### **Anlagen**

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind
2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, Stand 02/2019
3. Vorhaben- und Erschließungsplan/Projektbeschreibung des Büros Born-Dr. Ermel GmbH, 14.02.2019
4. Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 311 "Biomasseanlage Resseriethe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
5. Fachgutachten:  
Lärm:
  - 5.1 Büro Bonk – Maire - Hoppmann GbR, „Schalltechnische Untersuchung zu Geräuschmessungen in der Nachbarschaft eines BHKW in Schneeren“, Garbsen, 16.12.2008
  - 5.2 Büro Bonk – Maire – Hoppmann GbR, Garbsen, 2018: E-Mailkontakt vom 23.11.2018
  - 5.3 dBCon, 2007: Schallgutachten – gemäß TA Lärm -, Schallimmissionsprognose der Betriebsgeräusche der Biogasanlage in Schneeren, Gutachten Nr. (0) 21 02 07 vom 22.05.2007 (Rev. 01). Kaltenkirchen, 22.05.2007

- 5.4 dBCon, 2012: Stellungnahme - Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 311 Biomasseanlage Resseriethe, Stadt Neustadt, OT Schneeren, 23.01.2012
- 5.5 dBCon, 2018: "Gutachten Nr. (0)210207 (Rev. 02) Schallgutachten", Schalltechnische Immissionsprognose, Kaltenkirchen, 31.08.2018

Geruch:

- 5.6 Ingenieurbüro Prof. Dr. J. Oldenburg (Oederquart, 2018): "Geruchsimmissionen – Gutachten zur Erweiterung einer Biogasanlage in 31535 Schneeren", Gutachten Nr. 18.179 A, 04.09.2018

Verkehr:

- 5.7 Büro Dipl.-Ing. U. Hinz, Verkehrsstudie zur geplanten Erweiterung der Biogasanlage in Neustadt a. Rbge., Ortsteil Schneeren, 16.06.2007
- 5.8 Büro Dipl.-Ing. U. Hinz, 1. Ergänzung zur Verkehrsstudie bezüglich der geplanten Erweiterung der Biogasanlage in Schneeren, Langenhagen, Juli 2009
- 5.9 Büro Dipl.-Geogr. L. Zacharias - Zacharias Verkehrsplanungen (ehems. Büro Hinz) Verkehrstechnische Stellungnahme zur geplanten Erweiterung einer Biogasanlage in Schneeren (Neustadt a. Rbge.), 03.12.2018

Artenschutz:

- 5.10 Abia, Artenschutzrechtliches Gutachten im Rahmen der Planung einer Biogasanlage in Schneeren (Stadt Neustadt am Rbge.), Juli 2018

Landschaft:

- 5.11 Planungsgruppe Umwelt, 2018: Landschaftliche Auswirkung der Leistungssteigerung der Biomasseanlage Resseriethe in Schneeren, Stadt Neustadt a. R., 17.12.2018

Agrarwirtschaft:

- 5.12 Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Hannover, 2011): „Beeinflussung der Agrarstruktur durch die Erweiterung der Biogasanlage Schneeren GbR“, 03.03.2011
- 5.13 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 2018: Beeinflussung der Agrarstruktur durch die Leistungssteigerung der Biogasanlage Schneeren GbR, Hannover, 25.09.2017
- 5.14 Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Hannover, 2018): Tabelle „Ergänzung zur Stellungnahme zur Erweiterung der Biogasanlage Schneeren GbR“, 12.12.2018

Boden:

- 5.15 Ingenieurbüro R.- U. Wode (Sehnde, 2005): "Errichtung einer Biogasanlage ‚An der Resseriede‘ Neustadt a. Rbge. OT Schneeren –Baugrunderkundung und Kurzbeurteilung –", 04.07.2005

Weitere:

- 5.16 Region Hannover, Stellungnahme, 20.03.2007
- 5.17 Region Hannover - Abgrenzung Magerrasenbiotop, 10.12.2018
- 5.18 Nahwärme Schneeren eG, Wärmenutzung der Nahwärme Schneeren eG, 2018
- 5.19 Stellungnahme Stadtwerke Neustadt, 03.07.2007

6. Kompensationsvertrag - wird nachgereicht -